

**Az.: 23-171-01**

**Vollzug der Immissionsschutzgesetze;  
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Die Fa. Pfeleiderer GmbH & Co. KG, Adolf-Pfeleiderer-Str. 19, 94244 Teisnach, beabsichtigt die Anlage zur Herstellung von Papier auf der Fl. Nr. 180 der Gemarkung Teisnach durch den Umbau der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage wesentlich zu ändern.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß § 9 UVPG i. V. m. Nr. 6.2.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Insbesondere ergeben sich durch die geplanten Maßnahmen der Fa. Pfeleiderer GmbH & Co. KG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft und Gewässerschutz.

Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen.

Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Regen, Sachgebiet 23, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, auf Zi.-Nr. 211 (2. Stock), eingesehen werden.

Regen, 25.10.2023  
LANDRATSAMT

*gez.*

Kraus  
Regierungsdirektor